



Fraktion im  
Münchener Stadtrat

**DIE GRÜNEN  
ROSA LISTE**  
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss Kreisverwaltungsausschuss am 01.10.2024**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNuGebS -) sowie Ergänzung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL) - hier: Änderungen zum Thema Ladeinfrastruktur -**

**ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSANTRAG ZU TOP 1 IN ÖFFENTLICHER SITZUNG,  
SITZUNGSVORLAGE NR. 20-26 / V 13871**

Punkte 1 - 2	Wie im Antrag der Referentin.
<b>Punkt 3 neu</b>	<p><b>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, §§ 17a, Abs. 4, S 2 der geplanten Ergänzung der Richtlinien Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) wie folgt zu ändern:</b></p> <p>„Für <b>neu zu errichtende</b> Ladeeinrichtungen gemäß der Absätze 1 und 2 können nach Durchführung eines erfolgreichen, vom Stadtrat für die jeweilige Ladeart (Normal- bzw. Schnellladen) beschlossenen Auswahlverfahrens und bei Einhaltung der Standorteignungskriterien gemäß den Absätzen 5 bis 18, die notwendigen Genehmigungen erteilt werden. Außerhalb von in diesem Paragraphen definierten Ausnahmefällen sowie besonders begründeten Einzelfällen im Sinne von § 32 dieser Richtlinie sind <b>neu zu errichtende</b> Ladeeinrichtungen im Stadtgebiet nicht genehmigungsfähig.“</p> <p><b>Der § 17a Abs. 21 wird wie folgt geändert:</b></p> <p>In besonderen Einzelfällen kann eine Ausnahme von den in diesem Paragraphen geregelten regulären Genehmigungsverfahren und Kriterien für die Errichtung von Ladeeinrichtungen für Stellflächen von Sicherheitsbehörden und Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Auftrag (z B. Polizeibehörden, Katastrophenschutz, Rettungsdienst) <b>oder für Fahrzeuge des ÖPNV (z.B. MVG-Busse, Taxen)</b> gewährt werden.</p> <p>Die <b>jeweiligen</b> Stellflächen müssen <del>den Einsatzfahrzeugen der Sicherheitsbehörden</del> mit Einreichen des Antrages <b>bereits</b> privilegiert vorbehalten sein und die Gewährleistung einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft dienen. <b>Im Falle des ÖPNV können die entsprechenden Stellflächen entsprechend erweitert werden, falls notwendig.</b> Es muss nachgewiesen und begründet werden, dass die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund nicht möglich ist.</p>
<b>Punkt 4 geändert</b>	Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien –SoNuRL) mit der Aufnahme eines neuen § 17a „Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Fahrzeuge“ werden gem. Anlage 2 <b>mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.</b>
Punkte 5 – 6	Wie Punkte 4 – 5 im Antrag der Referentin.

Ä  
N  
D  
E  
R  
U  
N  
G  
S  
A  
N  
T  
R  
A  
G

**SPD/Volt-Fraktion**

Christian Vorländer  
Lena Odell  
Cumali Naz  
Andreas Schuster  
Micky Wenngatz

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Nimet Gökmenoğlu  
Christian Smolka  
Delija Balidemaj  
Anja Berger  
Gudrun Lux  
Thomas Niederbühl

*Mitglieder des Stadtrates*